



# **P r o t o k o l l**

der Gemeindeversammlung Nr. 02/23

vom Donnerstag, 14. Dezember 2023, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Oberdorf, Hägendorf

---

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	46 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Michel Guldimann, Ressort Bau, Werke, Dienste Michel Henzi, Ressort Planung-, Umwelt und Verkehr Fabian Lauper, Ressort Finanzen
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Rita Christ
<u>Presse:</u>	Urs Huber, Oltner Tagblatt

-----

## **Traktandenliste**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Kreditantrag Erneuerung der Sanitärleitungen (Verteilbalken/Verteilungen) der Turnhallen Oberdorf
4. Kreditantrag Neubau Reservoir Spitzenrüti
5. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung vom 01.06.2021 für das Führen der Finanzverwaltung durch Hägendorf für Boningen
6. Erhöhung Stellen-Etat und Reorganisation auf der Gemeindeverwaltung Hägendorf
7. Budget 2024 der Sozialregion Untergäu
8. Genehmigung neues Flurreglement
9. Orientierung Finanzplan 2024 - 2028
10. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf
  - Erfolgsrechnung 2024
  - Investitionsrechnung 2024
11. Verschiedenes



## **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er den Bürgergemeindepräsidenten, Ruedi Studer, Daniela Wüthrich von Geopunkt AG, Patricia De Bernardis Schulleiterin Primarschule Hägendorf und Urs Huber vom Oltner Tagblatt.

Der Gemeindepräsidenten macht den Hinweis, dass sich Personen, welche eine Wortmeldung wünschen, kurz ihren Namen angeben, damit dies korrekt im Protokoll abgebildet werden kann.

## **2. Wahl des Stimmenzählers**

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Rita Christ einstimmig als Stimmenzählerin gewählt.

## **3. Kreditantrag Erneuerung der Sanitärleitungen (Verteilbalken/Verteilung der Turnhallen Oberdorf**

Berichterstatter: Michel Guldemann, Ressortverantwortlicher Bau, Werke, Dienste.

### **Ausgangslage**

Die Sanitärverteilkönnen, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen aus dem Jahre 1978 sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Dies hat sich durch Korrosion/Undichtigkeiten an den Leitungen und Ventilen manifestiert. Zudem sind die Ventile manuell schwer oder fast nicht mehr zu bedienen.

Durch das vollständige Ersetzen der Sanitärverteilkönnen, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen aus dem Jahr 1978, werden die Sanitärinstallationen (Kalt- und Warmwasserleitungen) auf den neusten Stand der Technik und Hygiene gebracht.

Damit der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, ist geplant, die Bauinstallationen und die Hauptarbeiten in der Technikzentrale, sowie in den Korridoren vorwiegend in den Schulferien auszuführen.

### **Terminplanung bzw. Etappierungen**

Aufgrund von hygienischen Anforderungen und dem Zustand der bestehenden Sanitärversorgungsleitungen ist ein Leitungsersatz in Etappen vorgesehen:

2024 (ist in diesem Kreditantrag enthalten)

Etappe 1, Verteilungen Turnhallen / Schwimmbad und Warmwasserverteiler

Etappe 2, Kaltwasserzuleitung und Kaltwasserverteiler

Die weiteren Etappen werden zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen und sind somit NICHT in diesem Kreditantrag enthalten:

Etappe 3, Sanierung Garderoben und Duschen Turnhallen

Etappe 4, Sanierung Lehrer Garderoben, IV-WC, Putzraum und Sanitäts-Zimmer

Etappe 5, Sanierung Zivilschutzanlage und ehemalige Hauswartwohnung



## Übersicht Kosten

Auf Grund der kommenden MwSt.-Erhöhung wird dieser Antrag bereits mit 8.1% MwSt. geführt.

Baumeisterarbeiten	CHF 15'000
Elektroanlagen	CHF 7'600
Sanitärleitungen	CHF 154'000
Abgehängte Decken	CHF 8'500
Malerarbeiten	CHF 10'000
Baureinigung	CHF 5'000
Reserve, circa 10%	CHF 20'000
Honorare	CHF 24'000
<u>Zwischentotal, exkl. MwSt. 8.1.%</u>	<u>CHF 244'100</u>
Total, inkl. MwSt. 8.1%	CHF 263'873

**Total, inkl. MwSt. 8.1%, gerundet CHF 264'000**

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erneuerung der Sanitärverteilkäben, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen in der Technikzentrale der Turnhallen Oberdorf sowie alle dafür notwendigen Arbeiten (Etappen 1 und 2) den notwendigen Kredit über CHF 264'000, inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen.

## Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## Detail

Keine Wortmeldung.

## Abstimmung

45:1

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Erneuerung der Sanitärverteilkäben, Sanitärinstallationsleitungen und Armaturen in der Technikzentrale der Turnhallen Oberdorf sowie alle dafür notwendigen Arbeiten (Etappen 1 und 2) den notwendigen Kredit über CHF 264'000, inkl. 8.1% MwSt.



#### 4. Kreditantrag Neubau Reservoir Spitzenrüti

Berichterstatter: Michel Guldemann, Ressortverantwortlicher Bau, Werke, Dienste.

##### Ausgangslage

Das Reservoir Spitzenrüti dient der Druckhaltung und Wasserspeicherung der oberen Zone Hägendorf. Es besteht aus zwei Anlagenteilen, dem 1896 erstellten Reservoirteil West und dem 1967 erweiterten Reservoirteil Ost. Im Bedienungshaus der Reservoiranlage West ist zudem das Pumpwerk Gnöd eingebaut, um Wasser in das Reservoir Gnöd zu fördern.

Weiter wurde 1950 nördlich an die Reservoiranlage West das Pumpwerk Allerheiligenberg angebaut, um bei Bedarf Wasser aus dem Reservoir Spitzenrüti auf den Allerheiligenberg fördern zu können. Eigentümer des Pumpwerks Allerheiligenberg ist der Kanton Solothurn.

Auch wenn die Reservoiranlage seit Erstellung mehrmals mittels Sanierungen soweit möglich der fortlaufenden Entwicklung resp. dem Stand der Technik angepasst wurde, verbleiben betriebliche Mängel wie auch hygienische Risiken, die nicht behoben werden können. Des Weiteren hat der über 120 Jahre alte Anlagenteil West seine Nutzungsdauer deutlich überschritten (Nutzungsdauer nach SVGW 66 Jahre, SGV 80 Jahre). Deshalb war vorgesehen, den Anlagenteil West durch einen Neubau zu ersetzen. Der jüngere Anlagenteil Ost sollte weitergenutzt werden.

Da das Reservoir Spitzenrüti nur 20 – 28 m höher als die Bauzone ist und deshalb am oberen Bauzonrand die Druckanforderungen an den Hydrantenlöschschutz nicht erfüllt werden, und der Reservoirteil Ost seine Nutzungsdauer in 10 – 25 Jahren auch erreicht haben wird, wurde im Rahmen eines Vorprojekts nebst dem ursprünglich geplanten Teilneubau (Neubau alter Anlagenteil) an bestehender Lage zusätzlich ein Gesamtneubau an neuer, höherer Lage überprüft.

##### Projektiertes neues Reservoir Spitzenrüti

Das neue Reservoir besteht aus zwei rechteckigen Wasserkammern mit einem Speichervolumen von total 800 m<sup>3</sup> und einem vorgelagerten, rechteckigen Bedienungshaus. Die gesamte Reservoiranlage wird vollständig unter Terrain erstellt. Sichtbar bleiben nur der Eingangsbereich und, bedingt durch die Böschungen, ein Teil der seitlichen Fassaden des Bedienungshauses. Im Bedienungshaus werden nebst dem der Reservoir-Rohrinstallation auch die Pumpwerke Gnöd (Wasserförderung in das Reservoir Gnöd) und Allerheiligenberg (Wasserförderung auf den Allerheiligenberg) untergebracht. Die Kosten des Pumpwerks Allerheiligenberg sind durch den Kanton Solothurn (Eigentümer des Pumpwerks) zu übernehmen.

Die Baukosten für das neue Reservoir Spitzenrüti inkl. Leitungsbauten (Wasser, Abwasser) und Reservoirzufahrt werden im Bauprojekt vom Mai 2023 mit CHF 2'735'000 (teuerungsbereinigt per 4. Quartal 2022, brutto, inkl. 8.1 % MwSt.) veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Baukosten der Schalt- und Trafostation der eug und des Stufenpumpwerks Allerheiligenberg des Kantons Solothurn sowie der Rückbau des alten Reservoirs Spitzenrüti. Auf Grund der kommenden MwSt.-Erhöhung wird dieser Antrag bereits mit 8.1% MwSt. geführt.

##### Kostenübersicht:

BKP 0 Grundstück (Erschliessung), Vorstudien	CHF	465'000
BKP 2 Gebäude	CHF	1'050'000
BKP 3 Betriebseinrichtung	CHF	361'000
BKP 4 Umgebung	CHF	3'000
BKP 5 Baunebenkosten, Honorare	CHF	262'000
BKP 6 Drittarbeiten (best., weiter verwendete Anlagen)	CHF	106'000
BKP 7 Reserve, Rundung	CHF	112'000
Total, exkl. 8.1% MwSt	CHF	2'359'000
<b>Total, inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>2'551'000</b>



Teuerung Oktober 2021 – Oktober 2022: + 8.1%, gerundet (Schweiz. Baupreisindex: Espace Mittelland, Baugewerbe Total)	CHF	195'000
Total, teuerungsbereinigt per 4. Quartal 2022, inkl. MwSt. (davon Anteil Trafostation von der EUG CHF 125'000)	CHF	2'746'000
<b>Total Neubau Reservoir, Rückbau altes Reservoir</b>	<b>CHF</b>	<b>2'621'000</b>

### Investitionsplan

Die Kosten sind im Investitionsplan wie folgt abgebildet:

2024:	CHF	70'000
2025:	CHF	1'650'000
2026:	CHF	765'000
2027:	CHF	-170'000

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 2'621'000 (7101.5031.68), inkl. 8.1% MwSt. und inkl. CHF 112'000 (Rundung, Reserve).

### Geplanter Terminablauf:

Kreditgenehmigung an GV:	14.12.2023
Bewilligungsverfahren (ausserhalb Bauzonen): (Annahme: Planaufgabe GWP Hägendorf abgeschlossen)	Febr. – Juli 2024
Ausschreibungen:	Juli – Dez. 2024
Ausführungsprojekt:	Mitte 2024 – Mitte 2025
Ausführung Erschliessung Reservoir mit Leitungen:	Jan. – Juni 2025
Ausführung Bau neues Reservoir:	Juli 2025 – Juli 2026
Inbetriebnahme:	Aug. – Okt. 2026
Rückbau altes Reservoir:	Nov. – Dez. 2026
Bauwerksakten, Bauabrechnung:	- März 2027

Für die Umsetzung des Vorhabens sind für Bewilligungsverfahren und Realisierung mit rund 2 ¾ Jahren zu rechnen.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den benötigten Kredit für den Neubau Reservoir Spitzenrüti, für die Schalt- und Trafostation mit elektrischer Erschliessung und den anschliessenden Rückbau des alten Reservoirs Spitzenrüti von CHF 2'746'000, inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen

### Eintreten

Thomas Hänggi: Das alte Reservoir Spitzenrüti liegt 20 – 28 m höher als die Bauzone. Das neue Reservoir liegt 10 Meter höher als das alte Reservoir.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.



## Detail

Franz Ritter: In den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wo genau das neue Reservoir stehen wird. Er möchte gerne die genaue Lage des Reservoirs wissen, da dies höher gebaut wird.

Beat Studer: Er erklärt, wo das Reservoir genau stehen wird. Es wird auf der Bauparzelle GB Nr. 1124 neben dem Kamber Haus zu stehen kommen. Das Reservoir wird rund 10 Meter höher oben sein als das alte Reservoir.

## Abstimmung

Einstimmig.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den benötigten Kredit für den Neubau Reservoir Spitzenrüti, für die Schalt- und Trafostation mit elektrischer Erschliessung und den anschliessenden Rückbau des alten Reservoirs Spitzenrüti von CHF 2'746'000, inkl. 8.1% MwSt.

## 5. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung vom 01.06.2021 für das Führen der Finanzverwaltung durch Hägendorf für Boningen

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

### Ausgangslage

Seit 2016 führt Hägendorf die Finanzverwaltung für die Gemeinde Boningen. Hierfür wurde im Jahr 2016 eine Vereinbarung unterzeichnet, welche im Jahre 2021 überarbeitet und angepasst wurde. Gemäss Ziffer 11 der aktuellen Vereinbarung können beide Parteien die Vereinbarung frühestens auf den 31.05.2026 kündigen. Eine frühere Vertragsauflösung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Hägendorf wird von Boningen für diese Aufwände aktuell mit CHF 90'000 pro Jahr entschädigt. Ab 2024 ist eine Erhöhung dieser Entschädigung auf CHF 115'000 vorgesehen. Darin enthalten sind Lohnkosten, inkl. Sozialleistungen sowie ein Anteil Büro- und Parkplatzmiete und eine Pauschale für Kopien und Kleinmaterial. Für Hägendorf ist diese Abgeltung kostendeckend, unsere Gemeinde trägt jedoch das Risiko bei personellen Ausfällen.

### Detail

Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter von Boningen haben im April 2023 und Juni 2023 den Verwaltungsleiter von Hägendorf orientiert, dass Boningen beabsichtigt, die Vereinbarung vorzeitig aufzulösen, falls Hägendorf dem auch zustimmen würde. Boningen möchte die Finanzverwaltung aus finanziellen, personellen und aus geografischen Gründen wieder selbst, durch eigenes Personal ausführen und hätte hierfür bereits eine Person per 01.01.2024 gefunden.

Der Gemeinderat von Boningen hat das Geschäft bzgl. vorzeitiger Vertragsauflösung an seiner Sitzung vom 17.08.2023 behandelt und einer vorzeitigen Vertragsauflösung auf den 31.12.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat von Hägendorf hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 04.09.2023 behandelt und ebenfalls zugestimmt. Damit wird dieses Geschäft zur abschliessenden Entscheidung an die Gemeindeversammlung überwiesen. In der Auflösungsvereinbarung ist eine Unterstützungsvereinbarung enthalten, welche vom 01.01. – 31.01.2024 dauert und in der Hägendorf finanziell abgegolten wird. Am 08.01.2024 findet im



Beisein der Revisionsstelle die offizielle Amtsübergabe statt. Die Kosten dafür werden von der Gemeinde Boningen getragen.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Vereinbarung mit Boningen vom 01.06.2021 über das Führen der Finanzverwaltung per 31.12.2023 vorzeitig aufgelöst wird.
2. Der Verwaltungsleiter wird mit der Weiterbearbeitung und der Auflösung bzw. der Übergabe der Finanzverwaltung an Boningen beauftragt.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Keine Wortmeldung.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschlüsse**

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Vereinbarung mit Boningen vom 01.06.2021 über das Führen der Finanzverwaltung per 31.12.2023 vorzeitig aufgelöst wird.
2. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Verwaltungsleiter mit der Weiterbearbeitung und der Auflösung bzw. der Übergabe der Finanzverwaltung an Boningen.

## **6. Erhöhung Stellen-Etat und Reorganisation der Gemeindeverwaltung Hägendorf**

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

### **Ausgangslage**

Die Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen sind in den letzten Jahren permanent gestiegen. Sei es durch das Bevölkerungswachstum, was unweigerlich zu mehr Steuerrechnungen, mehr Mahnungen, Beteiligungen, aber auch zu mehr Anmeldungen, Todesfällen, Baugesuchen, Schalterbesuchen etc. führt. Aber auch seitens Kanton wurden und werden vermehrt Aufgaben und Anforderungen an die Gemeinden delegiert. Viele Aufgaben werden zunehmend komplexer: Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) im Jahr 2016 hat die Jahresrechnungen und Budgets zwar transparenter und vergleichbarer, aber deutlich umfangreicher und aufwendiger gemacht. Weiter wurden den Gemeinden das Obligatorium der frühen Förderung, Start Integration, ein Internes Kontrollsystem (IKS), Verschärfung der Bauvorschriften und vieles mehr übertragen. Dies alles hat wohl seinen Platz und seine Richtigkeit, jedoch braucht es die entsprechenden personellen Ressourcen, um



den Anforderungen gerecht zu werden und um die Arbeiten fristgerecht, in guter Qualität erledigen zu können.

Aufgrund der oben beschriebenen wachsenden Anforderungen konnten der Service und die Dienstleistungen, welche die Gemeindeverwaltung erbringt, aktuell zwar aufrechterhalten, jedoch nur mit Mehrstunden bewältigt werden. Dies widerspiegelt sich in der Konsequenz in den Rückständen an Ferien- und Gleitzeitsaldi der Verwaltungsangestellten, welche in den letzten Jahren zum Teil massiv angewachsen sind. Per 31.12.2022 betrug der Gleitzeitsaldo von insgesamt 9 Verwaltungsangestellten 1'775 Stunden und 163 Ferientage. Dies ergibt im Total 374 Tage, bzw. pro Mitarbeiter 41.6 Tage, oder knapp 2 Monate Zeitguthaben. Kompensationen waren nur sehr eingeschränkt möglich. Jährlich mussten dafür in den letzten Jahren in der Bilanz Rückstellungen in der Höhe von CHF 150'000 – 200'000 getätigt werden.

Gemäss §7 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hägendorf beschliesst die Gemeindeversammlung den Stellenplan der Einwohnergemeinde.

### **Detail**

Aufgrund der in der Ausgangslage geschilderten Situation hat der Verwaltungsleiter im Auftrag des Gemeinderats eine Verwaltungsanalyse mit Aufgaben- und Aufwand-/Zeiterfassung sowie einen Personalstrategie-Workshop mit dem Verwaltungsteam durchgeführt.

Die Analysen haben ergeben, dass auf der Gemeindeverwaltung rund 150 Stellenprozente fehlen. Im Workshop wurden verschiedenste Aspekte, Abläufe, Aufgaben und Effizienzmöglichkeiten geprüft. Danach wurden die Aufgaben auf die einzelnen Bereiche verteilt und es ergab sich folgende Verteilung dieser 150 Stellenprozente: Plus 50% in der Finanzverwaltung, plus 60% in der Einwohnerkontrolle/Bestattungsamt und plus 40% in der Bauverwaltung. Zudem soll die Bauverwaltung aufgrund der hohen Arbeitslast zukünftig mit zwei Co-Bereichsleitern geführt werden (siehe nachfolgendes Organigramm)

Die Verwaltungsleitung hat die Situation und Resultate zwei Mal im Personalausschuss besprochen, am 25.10.2023 in der Finanzkommission und dann am 06.11.2023 dem Gemeinderat präsentiert und die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen beantragt.

Mit zusätzlichen Ressourcen entstehen zweifelsohne Mehrkosten für die Gemeinde. Diese sind weiter unten im Punkt „Kosten“ aufgeführt.

Mit dem Abbau von Gleitzeitstunden und Ferien können die Abgrenzungen reduziert werden. Vor allem aber werden wir als Arbeitgeber so den Mitarbeitenden besser gerecht und ermöglichen einen Ferien- und Zeitbezug, der den Vorgaben entspricht.

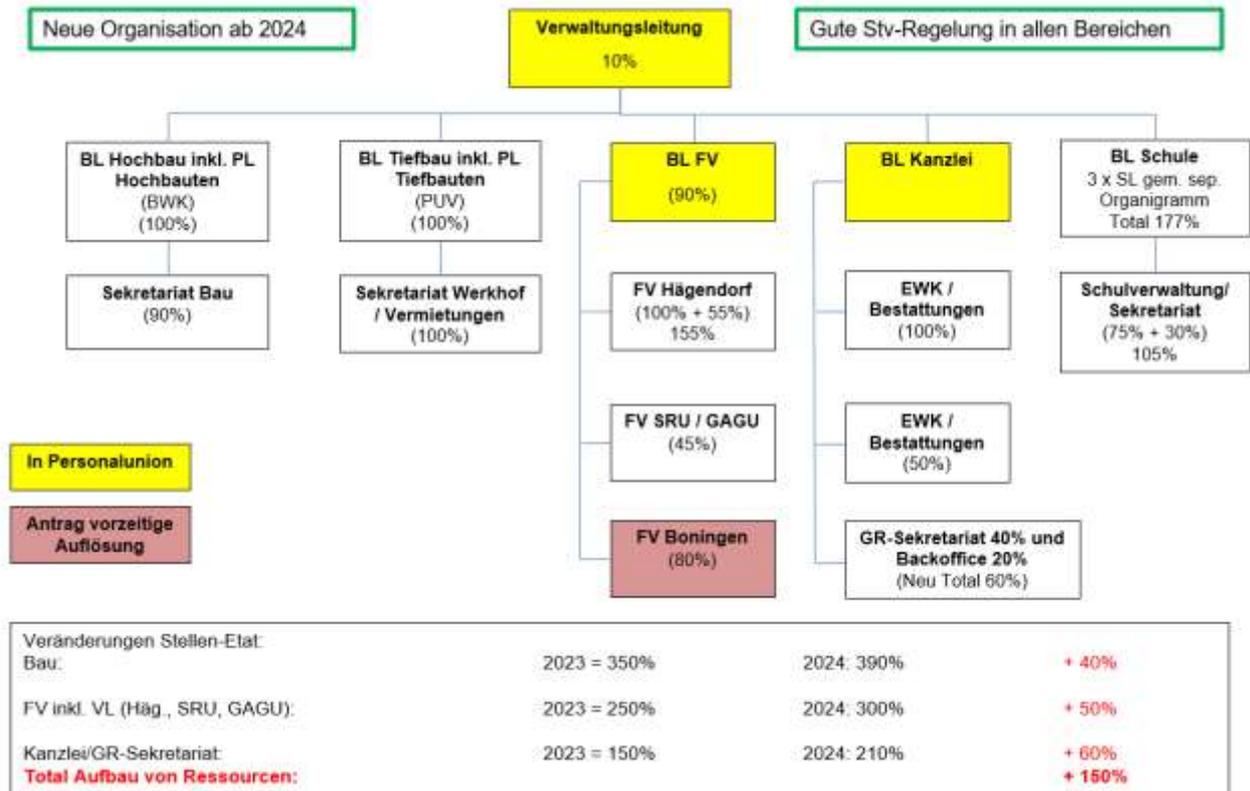


<b>Stellenplan bisher und ab 2024</b>					
<b>Bereich Finanzverwaltung (FV)</b>	<b>bewilligte Pensen bis 31.12.2023</b>	<b>Lohnklasse</b>	<b>Pensenantrag per 01.01.2024</b>	<b>Lohnklasse</b>	<b>Erhöhung um</b>
Bereichsleiter (BL) FV inkl. Verwaltungsleitung	100%	22	100%	22	
FV Hägendorf	100%	17	100%	17	
FV Hägendorf (10%) / SRU (40%)	50%	17		17	
FV Hägendorf (0%) / SRU (40%) / GAGU (5%)			45%		
FV Hägendorf neue Person	0%		55%	20	
<b>Total Finanzverwaltung Hägendorf</b>	<b>250%</b>		<b>300%</b>		<b>50%</b>
FV Hägendorf für Boningen	80%	20	0%		
<b>Bereich Bauverwaltung (BV)</b>					
<b>Bereich Bauverwaltung (BV)</b>	<b>bewilligte Pensen bis 31.12.2023</b>	<b>Lohnklasse</b>	<b>Pensenantrag per 01.01.2024</b>	<b>Lohnklasse</b>	
BL BV	100%	22	0%	22	
Bausekretär	100%	15	90%	15	
Sekretariat Werkhof und Vermietungen	100%	15	100%	15	
Projektleitung	50%	20	0%		
BL Bau und Werke inkl. Projektleitung	0%		100%	21	
BL Planung, Umwelt, Verkehr inkl. Projektleitung	0%		100%	22	
<b>Total Bauverwaltung Hägendorf</b>	<b>350%</b>		<b>390%</b>		<b>40%</b>
<b>Bereich Kanzlei, Einwohnerkontrolle (EWK) Bestattungen und Sekretariat Gemeinderat (GR)</b>					
<b>Bereich Kanzlei, Einwohnerkontrolle (EWK) Bestattungen und Sekretariat Gemeinderat (GR)</b>	<b>bewilligte Pensen bis 31.12.2023</b>	<b>Lohnklasse</b>	<b>Pensenantrag per 01.01.2024</b>	<b>Lohnklasse</b>	
EWK / Bestattungen	100%	16	100%	16	
EWK / Bestattungen	10%	17	50%	17	
Sekretariat Gemeinderat (GR)	40%	17	0%		
Sekretariat GR und Backoffice neue Person	0%		60%	16/17	
<b>Total Kanzlei</b>	<b>150%</b>		<b>210%</b>		<b>60%</b>
<b>Total Stellen-Etat</b>	<b>750%</b>		<b>900%</b>		<b>150%</b>

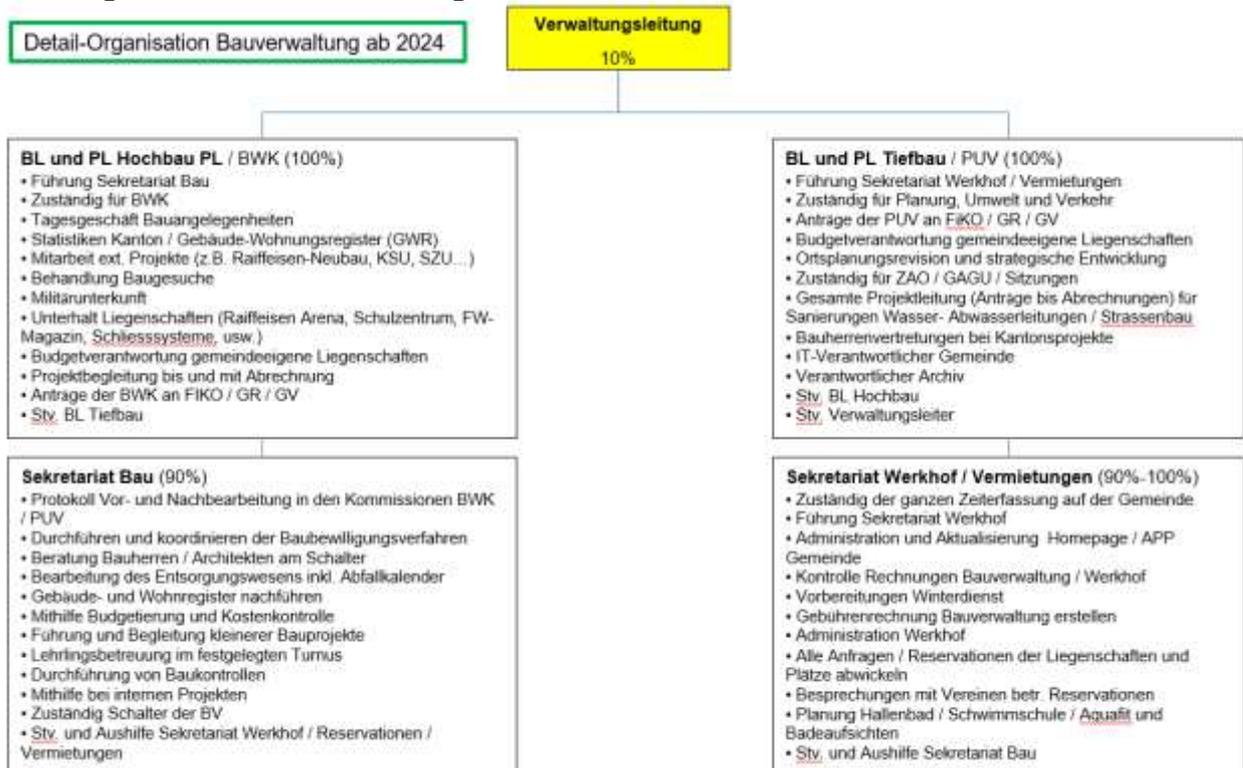
<b>Funktion / Lohnklasse</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
<b>Verwaltungskader</b>																							
Bereichsleiter/in																							
<b>Verwaltungsangestellte</b>																							
Fachspezialist/in																							
Sachbearbeiter/in mit Spezialausbildung																							
Sachbearbeiter/in																							
<b>Technisches Personal</b>																							
Leiter Werkhof																							
Werkhofmitarbeiter/in+Hauswart/in mit spez. Ausbildung																							
Werkhofmitarbeiter/in + Hauswart/in																							



## Organigramm 2024



## Detailorganisation Bauverwaltung





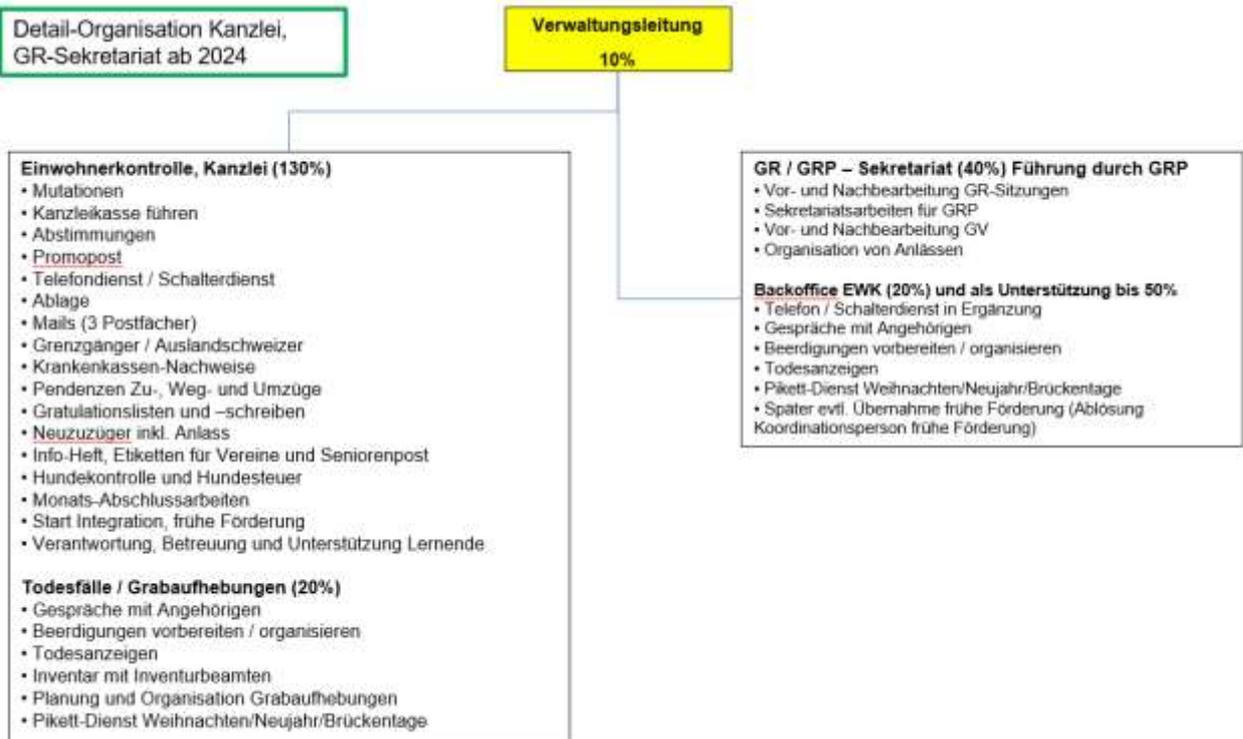
## Detailorganisation Finanzverwaltung

### Detail-Organisation Finanzverwaltung ab 2024



## Detailorganisation Kanzlei, GR-Sekretariat, Bestattungsamt

### Detail-Organisation Kanzlei, GR-Sekretariat ab 2024





## Kosten

Falls die beantragten Stellen bewilligt werden, können wir ab Januar 2024 die Stellen öffentlich ausschreiben. Wenn der Prozess wunschgemäss verläuft, hätten wir ca. ab 01.07.2024 die Stellen besetzt. In der untenstehenden Tabelle ist dies in den Lohnkosten 2024 so berücksichtigt. 2025 ist das ganze Jahr berechnet.

Lohnkosten EWK/BV/FV	Pensum	Pensum	Pensum	2023	2024	2025	Delta 2024 zu 2023	Delta 2025 zu 2023
<b>Total</b>	2023	2024	2025	<b>1'009'500</b>	<b>1'034'400</b>	<b>1'079'400</b>	<b>24'900</b>	<b>69'900</b>
inkl. Sozialleistungen				<b>1'261'875</b>	<b>1'293'000</b>	<b>1'349'250</b>	<b>35'125</b>	<b>87'375</b>
Arbeitsplatzeinrichtung einmalig					<b>4'000</b>			
Zahlungen SRU				-55'000	-55'000	-55'000		
Zahlungen GAGU					-5'000	-5'000		
Zahlungen Boningen				-90'000	-10'000	0		
<b>Total Netto inkl. Soz.L.</b>				<b>1'116'875</b>	<b>1'227'000</b>	<b>1'289'250</b>	<b>110'125</b>	<b>172'375</b>
Abgrenzungen GLAZ/Ferien				0	-45'000	-65'000		
<b>Total Netto Netto inkl. Soz.L.</b>	<b>750%</b>	<b>900%</b>	<b>900%</b>	<b>1'116'875</b>	<b>1'182'000</b>	<b>1'224'250</b>	<b>65'125</b>	<b>107'375</b>

Ohne Abgrenzungen betragen die Mehrkosten inkl. Sozialleistungen und Arbeitsplatzeinrichtung (einmalig) im 2024 zu 2023 CHF 110'000 und ab 2025 zu 2023 CHF 172'000.

## Gesamtfazit:

Mit all den durchgeführten Massnahmen sind die Verwaltungsleitung und der Gemeinderat der Meinung, eine solide Entscheidungsgrundlage bezüglich Personalressourcen geschaffen zu haben.

Hägendorf hat und will weiterhin eine effiziente, effektive und wirtschaftliche Verwaltung haben. Die Gemeindeleitung ist laufend daran, die Prozesse und die Abläufe zu hinterfragen und zu verbessern. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Menge der Anforderungen und Aufgaben mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht bewältigbar sind.

Die Verwaltungsleitung und der Gemeinderat sind der Meinung, dass mit diesem zusätzlichen Stellen-Etat die heutigen und in der nahen Zukunft anfallenden/absehbaren Mehraufgaben bewältigt werden können. In einer ersten Phase würde zudem mit den zusätzlichen Ressourcen der Fokus auf die hohen Gleitzeitstunden und Feriensaldi gerichtet, um diese sukzessive abzubauen.

## Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung stimmt einer Erhöhung des Stellen-Etats auf der Gemeindeverwaltung von Total 150 Stellenprozenten zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Stellenplan und dem vorgestellten Organigramm zu.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zustimmung von Antrag 1 und 2, der Gemeinde maximale Bruttolohn-Mehrkosten (also ohne positive Abgrenzungen) im 2024 von CHF 110'000 und ab 2025 von CHF 172'000 entstehen. Die Gemeindeversammlung stimmt diesen Lohn-Mehrkosten zu.
4. Der Verwaltungsleiter wird mit der Stellensuche (auch interne Besetzungen können möglich sein) und Umsetzung der Reorganisation beauftragt.



## **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## **Detail**

Andreas Bärtschi: Er möchte gerne wissen, wie das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren aussah und was in der Zukunft erwartet wird? Im nächsten Traktandum 7, Budget 2024 der SRU, ist erwähnt, dass Hägendorf kein Wachstum aufweist. Dies ist widersprüchlich zur Aussage zu diesem Traktandum.

Andreas Heller: In den letzten 10 Jahren ist die Einwohnerzahl von Hägendorf um rund 800 Personen gestiegen. In dieser Zeit wurde eine 50% Stelle für die Projektleitung von Baugeschäften geschaffen.

Uli Ungethüm: Im 2017 wurde diese 50% Stelle für Projektleitung von Baugeschäften in der Bauverwaltung geschaffen. Grund hierfür war, dass die Verwaltung die Bauprojekte mehrheitlich selber durchführen wollte anstatt diese extern zu vergeben. Eine weitere 50% Stelle wurde 2020 für die Finanzverwaltung der Sozialregion genehmigt (finanziert durch die Sozialregion). Bis anhin wurde die Finanzverwaltung der Sozialregion und die Finanzverwaltung von Boningen durch eine Person mit einem 80% Pensum bewältigt. Diese 80%-Pensum hat eindeutig nicht mehr für beide Finanzverwaltungen genügt. Somit wurden in dieser Zeit total 100 Stellenprozente geschaffen. Nebenbei erwähnt, hat die Projektleitung von Baugeschäften die Verwaltung per Ende September 2023 verlassen. Diese Stelle wurde nicht neu besetzt.

Andreas Heller: Auch wurde die Tätigkeit der Finanzverwaltung Boningen durch Boningen entlohnt. Dies fällt nun aufgrund des vorherigen Entscheides weg.

Daniel Bärlocher: Er möchte gerne mehr Hintergrundwissen. Die aktuelle finanzielle Situation von Hägendorf sieht nicht sehr rosig aus. Es ist ein Defizit budgetiert und der Ausblick sieht auch nicht positiv aus. Unter diesem Aspekt fragt er sich, ob es richtig ist, so deutlich Stellen aufzubauen. Auch könnte mit dem Wegfall von Boningen Geld gespart werden.

Andreas Heller: Die Gemeinde möchte ein fordernder und fairer Arbeitgeber sein. Wird der Vertrag mit Boningen aufgelöst, wird diese Person, welche für Boningen arbeitet, wieder in Hägendorf angestellt, sofern der Antrag zum Stellen-Etat heute genehmigt wird. Wird die Erhöhung des Stellen-Etats heute nicht angenommen, müsste man abklären, was mit dieser Person geschehen wird. Ein Stellenaufbau bei defizitärem Budget ist mehr als unschön. Doch will die Gemeinde Leistungen erbringen, die sie mit dem aktuellen Bestand nicht kann. Wenn wir die bisherigen Dienstleistungen erbringen und künftige Anforderungen bewältigen wollen, ist es unredlich, die auf Kosten von Überstunden zu machen. Das wäre sozial nicht in Ordnung und mit Blick auf die Gesundheit der Angestellten unverantwortlich.

Daniel Bärlocher: Wäre es nicht besser, man würde sukzessive die Stellen erhöhen? Er hat das selber schon erlebt, dass es besser ist, wenn zuerst eine neue Stelle geschaffen wird und man schaut, wie dies funktioniert und wie es läuft. Eine Stelle kann auch Personenabhängig sein. Es gibt gute Mitarbeiter, welche sehr produktiv sind und weniger Zeit für etwas brauchen.

Andreas Heller: Die Gemeinde ist sich dessen voll bewusst. Der Verwaltungsleiter und er haben etliche intensive Diskussionen über die Erhöhung des Stellen-Etats gehabt. Es ist tatsächlich ein bemerkenswerter Aufbau und er kommt nicht zu einem idealen Zeitpunkt mit einem positiven Budget. Es gibt aber tatsächlich ein Personalproblem auf der Verwaltung und es sind zu wenige



Personen. Es gibt etliche Personen, welche immense Ferien und Gleitzeitsaldi aufweisen. Es gibt Personen, die haben schlichtweg zu viel Arbeit. Diese Personen haben eine viel zu kleine Erholungszeit. Er ist der Meinung, dass man gegenüber dem Personal fair sein und auf die Leute aufpassen muss. Der Aufbau und die Implementierung von neuen Person wird Zeit und Kosten verursachen, das ist richtig. Es ist aber wichtig, dass man Sorge zu seinen Mitarbeitern trägt. Es sind alles sehr loyale Personen.

Es stimmt dem Votum von Daniel Bärlocher zu, dass ein sukzessiver Aufbau besser sein kann. Im Fall der Verwaltung greift dies jedoch nicht, da drei verschiedene Abteilungen betroffen sind. Ihm ist wichtig, dass man sich nun schnell organisiert, die Rekrutierungen in die Hand nimmt. Die aktuelle Lage ist akut und es darf nicht mehr zugewartet werden, sonst macht man die Angestellten „kaputt“. Ansonsten wäre die Gemeinde kein Arbeitgeber, wie er sich vorstellt, wie ein Arbeitgeber mit den Personalressourcen umgehen sollte.

Uli Ungethüm: Es wurden alle Abteilungen im Detail untersucht und abgeklärt. In allen Abteilungen fehlt Personal. Die Stellvertretungen können nicht gewährleistet werden. Es gibt Themen, welche sofort behandelt werden müssen, wie zum Beispiel Todesfälle (Bestattungsamt). Gibt es einen Todesfall ist der Schalter in der Einwohnerkontrolle unter Umständen nicht mehr besetzt.

Die akute Lage ist anhand der Überzeit- und Ferien-Saldi der Mitarbeiter ersichtlich. Auch gab es tragische Situationen auf der Verwaltung, welche zu Mehrarbeit geführt haben. Die aktuellen Personalressourcen genügen nicht mehr. Er bestätigt, dass er nicht einfach Stellen aufbauen würde, wenn es nicht zwingend notwendig ist. Wie der Gemeindepräsident schon erwähnt hat, hat die Verwaltung eine soziale Verantwortung gegenüber dem Personal und die aktuelle Situation ist nicht mehr tragbar. Er ist seit 4.5 Jahren auf der Verwaltung, früher war er in der Privatwirtschaft tätig. Er hat gesehen, wo die Probleme liegen und er ist sehr froh, halten die Personen der Verwaltung trotz allem die Treue.

Thomas Kissling: Gibt es einen Vergleich zu anderen Gemeinden? Wie viele Angestellte haben andere Gemeinden?

Andreas Heller: Ein Vergleich ist schwierig, da nicht jede Gemeinde gleich aufgestellt ist. Einige Gemeinden vergeben gewisse Aufgaben an Externe.

Uli Ungethüm: Solothurn hat 107 Gemeinden. Er hat sich auf die Region Egerkingen bis Schönenwerd und auf in etwa gleich grosse Gemeinden fokussiert. Zusätzlich hat er noch ein paar kleinere Gemeinden angeschaut, wie diese aufgestellt sind. Ein Vergleich ist aber schwierig, da Hägendorf viele Arbeiten selbst durchführt, andere Gemeinden vieles extern geben. Die einzig halbwegs vergleichbare Kennzahl ist, wie viele Angestellt pro Einwohner auf der Verwaltung arbeiten. Hier ist Hägendorf an dritter Stelle, mit 742 Einwohnern pro Mitarbeitenden. Lostorf hat 795 Einwohner pro Angestellte, Kappel rund 754 Einwohner pro Angestellt. Nach dem Stellenaufbau würde Hägendorf etwas nach hinten rücken. Dabei ist vorgenannter Vorbehalt zu beachten.

Andreas Heller: Sieht die Situation in ein paar Jahren wieder anders aus, würde die Gemeinde auch wieder reagieren. Dies geschah zum Beispiel in der Sozialregion, aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen zu einem früheren Zeitpunkt, wurde Personal abgebaut. Mit der aktuellen Flüchtlingskrise musste später wieder ein Aufbau erfolgen.

## **Abstimmung**

45:0 (1 Enthaltung)



## **Beschlüsse**

1. Die Gemeindeversammlung stimmt einer Erhöhung des Stellen-Etats auf der Gemeindeverwaltung von Total 150 Stellenprozenten zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Stellenplan und dem vorgestellten Organigramm zu.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zustimmung von Antrag 1 und 2, der Gemeinde maximale Bruttolohn-Mehrkosten (also ohne positive Abgrenzungen) im 2024 von CHF 110'000 und ab 2025 von CHF 172'000 entstehen. Die Gemeindeversammlung stimmt diesen Lohn-Mehrkosten zu.
4. Der Verwaltungsleiter wird mit der Stellensuche (auch interne Besetzungen können möglich sein) und Umsetzung der Reorganisation beauftragt.

## **7. Budget 2024 der Sozialregion Untergäu**

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

### **Ausgangslage**

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel, Gunzgen, Fulenbach und Boningen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen das Budget und die Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen aller sieben Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget 2024 der Sozialregion in seiner Sitzung vom 23.10.2023 genehmigt.

### **Detail**

Das SRU-Budget 2024 weist einen betrieblichen Aufwand von CHF 25'431'200 aus und ist somit etwas tiefer als das Budget 2023. Gleichzeitig sind die Erträge von CHF 6'447'600 im Budget 2024 leicht höher als die Erträge im Budget 2023 (CHF 6'251'108). Daraus ergibt sich ein Budget 2024 mit einem Nettoaufwand (vor Abgeltung durch Gemeinden) von CHF 18'983'600. Das ist rund CHF 345'092 tiefer als Budget 2023.

Auf den ersten Blick fällt das Budget 2024 tiefer aus als das Budget 2023 und das trotz einer um 1.2% höheren Bevölkerung in den sieben Vertragsgemeinden. Die Kosten pro Einwohner werden für 2024 mit CHF 939.46 gegenüber dem Vorjahr CHF 967.64 mit CHF 28.19 pro Einwohner tiefer budgetiert.

Aus Sicht Hägendorf ergibt die Budgetperspektive eine Reduktion von CHF 175'700 im Vergleich zum Budget 2023, dies unter anderem deshalb, da wir im Vergleich zu den anderen Gemeinden keine Zunahme der Bevölkerung prognostizieren. Siehe auch Tabelle unten.



A10 Kostenverteiler / Abrechnungen mit Vertragsgemeinden

Kostenabweichungen 2024		Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Vangen b.O.	Total
<b>Einwohner</b>	Einwohner Budget 2024 (Annahme)	822	1110	1730	5375	3520	1250	5700	20207
	Einwohner Budget 2023 (Annahme)	800	1800	1710	5400	3480	1210	5575	19975
	Abweichung (+ Zunahme / - Abnahme)	22	19	20	-25	40	40	125	232
		2.8%	0.6%	1.2%	-0.5%	1.1%	3.3%	2.2%	1.2%
<b>Kosten pro Einwohner</b>	Budget 2024								939.40
	Budget 2023								967.64
	Abweichung (+ Mehrkosten / - Minderkosten)								-28.19
<b>Gesamtkosten</b>	Budget 2024	772'233	1'200'417	1'625'260	5'049'579	3'306'987	1'174'321	5'354'903	18'983'600
	Budget 2023	774'115	1'741'760	1'654'672	5'225'279	3'367'402	1'170'849	5'394'616	19'328'602
	Abweichung	-1'882	-41'344	-29'412	-175'700	-60'515	3'472	-39'713	-345'092
<b>Abweichung aus Mehr- / Minderkosten</b>	(EW Budget 2024 * Abw. Kosten p. EW)	-23'170	-51'019	-48'764	-151'508	-90'220	-35'234	-166'669	-589'585
<b>Abweichung aus Zu- / Abnahme Einwohner</b>	(Abw. EW * Kosten p. EW Budget 2023)	21'288	9'676	19'353	-24'191	38'706	38'706	129'958	224'493

Zu beachten ist, dass der Kanton nach der Budgetphase seine Einschätzung der Kosten, auf der in wesentlichen Teilen auch das Budget der Sozialregion Untergäu erstellt wird, nach oben angepasst hat. Da dies lediglich eine aktualisierte Einschätzung ist, haben die Gemeinden der Sozialregion beschlossen, das Budget nicht anzupassen.

### Details zu den Abläufen

- Das Budget wurde von der Finanzgruppe, anhand von zuvor genehmigten Budgetrichtlinien, zusammen mit der Dienststellenleitung erarbeitet.
- Das erstellte Budget wurde im Kreise der Finanzverwalter der sieben Gemeinden besprochen.
- Danach wurde das Budget durch die SRU-Behörde verabschiedet.
- Alle sieben Gemeinderäte der sieben Gemeinden haben dem Budget zugestimmt.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf genehmigt das Budget 2024 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'983'600.

### Eintreten

Andreas Bärtschi: Ist es nicht eine Farce, wenn nur 6% der Kosten beeinflusst werden können?

Andreas Heller: Es ist keine Farce. Der Lastenausgleich ist eine Vorgabe des Kantons. Das Budget wird anhand der Vorgaben des Kantons erstellt. Dies müssten die Gemeinden nicht 1:1 so machen. Die SRU übernimmt die Zahlen jedoch, da es sinnvoll ist zu budgetieren, wie der Kanton vorgibt. Es gibt auch Posten im Budget, wie Mieten, Material etc. welche nicht vorgegeben sind. Der Vertrag der SRU sieht die Genehmigung des Budgets durch die sieben Gemeinden vor und der Vertrag ist an die DGO Hägendorf gebunden. Die Rechtsform der SRU ist nicht ganz glücklich. Ihm persönlich wäre ein Zweckverband lieber. Die Regionalfirewehr wurde vor ein paar Jahren erfolgreich in einen Zweckverband überführt. Für den Gemeindepräsidenten wäre das anzustreben, scheitert aber an der Einigkeit unter den beteiligten Gemeinden.



Andreas Bärtschi: Er findet es einen Witz über Kosten abzustimmen, welche nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden können. Die Schweiz ist eine Demokratie. Er findet dies nicht gut.

Andreas Heller: Das System ist so, dass der Kanton die Zahlen vorgibt und die Gemeinden mit diesen Zahlen arbeiten. Früher musste jede Gemeinde die Kosten selbst tragen. Dies hat dazu geführt, dass je nach Fall grosse Kosten auf eine kleinere Gemeinde zugekommen sind. Als Beispiel nennt er eine Fremdplatzierung eines Kindes, welches CHF 20'000 im Monat kostet. Das kann für eine kleine Gemeinde ein hoher Betrag sein und hat allenfalls Steuererhöhungen zur Folge. Es gäbe viel mehr politische Entscheide und nicht mehr Sachentscheide. Aus diesem Grund ist der Lastenausgleich sinnvoll. Alle Lasten kommen in einen Topf und werden dann aufgrund der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Er ist von diesem System überzeugt. Demokratie bedeutet auch, dass man Spielregeln bestimmt und diese Einhält. Das ist damals bei der Gründung der SRU geschehen und wird nach wie vor umgesetzt.

Andreas Bärtschi: Man müsste eher an den grossen Beträgen gewisser Dienstleitungen schrauben und nicht am Lastenausgleich an sich.

Andreas Heller: Solche Institute sind teuer. Zum Beispiel in Heimen: Hier muss dauernd eine gewisse Menge an qualifiziertem Personal vor Ort sein. Man ist hier durchaus kostenbewusst. Aber Personal eventuell Pikett, Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Therapie- und Betreuungsprogramme sind kostenintensiv. Diese Diskussion könnte aber endlos weitergeführt werden und soll nicht hier ausdiskutiert werden.

Hugo Vögeli: Die Sozialregion, war früher die Vormundschaftsbehörde. Jede Gemeinde hatte ihre Behörde. Die Behörde hatte ihre Fälle genau gekannt. Heute wird vom Bürotisch der Sozialregion aus entschieden. Er ist der Meinung, dass das alte System viel kostengünstiger als die jetzige Institution war.

Andreas Heller: Die Entscheide der SRU werden nicht 'vom Schreibtisch aus' gefällt. Das weiss er als Präsident der SRU und er hat Einblick in die Arbeit der jeweiligen Abteilungen. Dass es früher kostengünstiger war, ist denkbar. Dies steht aber heute nicht zur Debatte. In den Gemeinden stand oft die Wirtschaftlichkeit im Fokus bzw. Massnahmen wurden mit Blick auf Kosten beschlossen und weniger mit Blick auf Sinnhaftigkeit. Aber auch hier: Man hat einmal dieses Gesetz geschaffen und lebt heute damit. In diesem Traktandum ist die Umsetzung der Vorgaben Thema, nicht die Vorgabe an sich.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## **Detail**

Daniel Bärlocher: Er ist etwas verwirrt, wegen dem Hinweis, dass nun Mehrkosten aufgrund des höheren Lastenausgleichs des Kantons auf die Gemeinden zukommen. Kann das der Gemeindepräsident im Detail erklären.

Andreas Heller: Die Zahlen, welche ins Budget fliessen, werden vom Kanton Mitte Jahr geliefert. Die SRU und in der Kaskade die Gemeinden haben das Budget mit diesen gelieferten Zahlen erstellt. Nun hat sich der Kanton nachträglich gemeldet und den Gemeinden mitgeteilt, dass die Kosten um CHF 59 pro Person zu tief veranschlagt wurden. Würde heute das Budget berechnet müsste man mit einem Aufwandsplus von CHF 59 pro Person rechnen. Dies wären dann 5'375 (Anzahl Einwohner) mal Mehraufwand von CHF 59 und würde das Budget in Hägendorf mit rund



CHF 317'000 mehr belasten. So kehrt der reduzierte ausgewiesene Aufwand von CHF – 175'000 im Budget der SRU in einen erhöhten Aufwand. Aber das sind Einschätzungen.

Daniel Bärlocher: Das scheint ihm nicht realistisch zu sein.

Andreas Heller: Wenn man den Kanton fragt, ist er der Meinung, dass dies realistisch ist. Man kann davon ausgehen, dass der Betrag höher sein wird. Dieser ist aber abhängig davon, wie die tatsächlichen Kosten sein werden. Die Abrechnung erfolgt auf den tatsächlichen Zahlen. Da das Schreiben vom Kanton viel zu spät eingetroffen ist und der Kanton die neuen Zahlen auch nicht konkret begründet hat, hat der Gemeinderat entschieden weder das SRU-Budget 2024 noch das Gemeindebudget 2024 nachträglich anzupassen. Es soll aber transparent in der Gemeindeversammlung darüber informiert werden. Die anderen Gemeinden der SRU haben das seines Wissens auch so vorgesehen.

Andreas Bärtschi: Wie sieht die Rechnung 2023 gegenüber Budget 2023 aus? Hat man hier schon einen Anhaltspunkt?

Andreas Heller: Es gibt nur einen Anhaltspunkt über die selbst beeinflussbaren Kosten. Die anderen Kosten sind abhängig vom Kanton. Es gab gewisse Nachtragskredite und man ist nicht in allen Bereichen auf Kurs. Die SRU ist jedoch sehr streng und geht achtsam mit dem Geld um.

Nedin Jedrinovic: Wie viele Leute sind in der SRU angestellt?

Andreas Heller: Es sind ca. 20 FTE, die sich aus einigen Teilzeitstellen zusammenstellen.

Nedin Jedrinovic: Die totalen Personalkosten belaufen sich auf CHF 2.5 Mio. Ist das korrekt?

Andreas Heller: Diese Personalkosten entsprechen in etwa 20 FTE. Es gibt Vorgaben des Kantons, wie viele Stellenprozente für eine bestimmte Anzahl Dossiers gesprochen werden sollen. In der SRU arbeiten sehr viele sehr gut ausgebildete Mitarbeiter, auch müssen entsprechende Abschlüsse vorgewiesen werden können, damit gewisse Sachen im Lastenausgleich anrechenbar sind. Auch wurden zuletzt eher ältere, erfahrene Personen angestellt, da jüngere Personen zum Teil zu wenig abgehärtet für diesen Job sind, was sich anhand der Fluktuation zeigte. So wollte man zB den Mehraufwand an Kosten für ständige Rekrutierungen, externe Hilfen bei Personalmangel etc. begegnen. Ältere Leute sind erfahrener und können besser mit gewissen Situationen / Klienten umgehen, sind aber entsprechend etwas teurer.

## **Abstimmung**

43:2 (1 Enthaltung).

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung Hägendorf genehmigt das Budget 2024 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'983'600.



## **8. Genehmigung neues Flurreglement**

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Planung, Umwelt und Verkehr.

### **Ausgangslage**

Die Flurwege auf dem Gemeindegebiet Hägendorf müssen periodisch unterhalten werden. Für diesen Unterhalt werden die periodischen Wiederinstandstellungskosten (PWI) durch den Kanton unterstützt. Um diese Beiträge/ Unterstützung in Zukunft zu sichern, ist ein Flurreglement notwendig.

Ein Flurreglement dient dazu folgende Punkte zu regeln:

- Den Unterhalt von Naturstrassen.
- Den Unterhalt von Drainageleitungen.
- Die Sorgfaltspflicht der Benützer.
- Die Reinigung bei groben Verschmutzungen.
- Das Vorgehen bei einem Schadenereignis.
- Das genaue Vorgehen bei einer Sanierung. usw.

### **Detail**

Bei der Einführung eines Flurreglements hat die Gemeinde die Möglichkeit, beim Bund und Kanton Beiträge anzufordern, wenn Naturstrassen erneuert werden müssen. Das bedingt aber auch, dass die Flurwege gemäss Vorgabe des Flurreglements unterhalten werden. Damit die Flurwege auch in Zukunft gut unterhalten und erhalten sind, ist es wichtig, dass ein Reglement die Rechte aber auch die Pflichten der Eigentümer sowie der Benützer regelt. So hat die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage, bei einem Schadenereignis oder grösseren Verschmutzung, den betroffenen Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen.

Das Flurreglement regelt ausschliesslich den Unterhalt der Fluranlagen ausserhalb der Bauzone und hat somit keinen Einfluss auf die Gemeindestrassen innerhalb der Bauzone.

In der Regel ist es möglich für geteerte Flurwege alle 12 Jahre und für Mergelwege alle 8 Jahre einen Beitrag zu beantragen. Das Flurreglement finden Sie online auf unserer Homepage oder in der Aktenauflage.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Flurreglement zu genehmigen.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Hugo Vögeli: Er macht darauf aufmerksam, dass jedes neue Reglement Folgekosten verursacht. Es gibt mehr Aufwand und mehr Kontrollen. Dies kostet Geld.

Michel Henzi: Ohne ein Reglement können die Beiträge des Kantons nicht beantragt werden.



Hugo Vögeli: Ohne Reglement kann Hägendorf entscheiden, wann sie die Strassen erneuern will und nicht der Kanton.

Michel Henzi: Das Reglement regelt die Aufgaben und verursacht keine Kosten. Mit diesem Reglement können Subventionen geltend gemacht werden. Kontrollen der Wasserschächte etc. sind bereits heute Aufgabe der Gemeinde. Es werden nicht mehr Aufgaben auf die Gemeinde zukommen als vor dem Reglement.

Hugo Vögeli: Wenn es keine Mehrkosten für die Gemeinde verursacht, dann ist er mit dem Reglement auch einverstanden.

Andreas Heller: Die Gemeinde geht davon aus, dass sie einen grösseren Profit hat, als Kosten. Es ist eine gute Sache.

Remo Schulthess: Bis anhin war ein Bezug ohne Reglement möglich. Neu ist dies aber ohne Reglement nicht mehr möglich. Es muss ein gültiges Reglement vorhanden sein.

### Abstimmung

Einstimmig.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Flurreglement.

## 9. Orientierung Finanzplan 2024 - 2028

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Finanzen.

### Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2024 - 2028 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

### Geplante Investitionen und Abschreibungen

Investitionsplan											Tabelle 1
Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Ein- nahmen	Netto- invest.	Budget		Prognose					
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	später	
Alle Beträge in Tausend CHF	ab Bud-Jahr										
Prio* Anl.-Kat. Total Nettoinvestitionen VV	22'282	4'482	17'800	2'194	1'420	3'265	3'338	1'672	1'393	4'338	



Abschreibungsplan nach Anlagekategorien										Tabelle 2	
Verwaltungsvermögen ( nach Kategorien) Alle Beträge in Tausend CHF	aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	Abschreibungen							
				2023 Budget	2024	2025	2026 Prognosen	2027	2028 später	2028 später	
<b>Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde</b>			0	1'232	1'279	1'143	1'039	1'069	1'098	1'201	
<b>Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt</b>				1'031	1'067	894	879	892	895	980	

## Steuer- und Gemeindeentwicklung

allgemein	Rechnung		Prognose					Bemerkungen
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.25%	0.20%	0.15%	0.15%	0.10%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	1.00%	-0.50%	-1.00%	-1.50%	-1.50%	Konsequenz aus Steuerinitiativen
Steuerfuss natürliche Personen (%)	107%	107%	107%	107%	107%	107%	107%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.29%	5.32%	5.48%	4.51%	3.78%	3.80%	3.85%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.94%	1.10%	1.20%	1.30%	1.40%	1.40%	
Einwohner (Anzahl)	5336	5400	5400	5450	5500	5550	5600	Prognose Leitbild bis 2036 => 6015

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2024 mit CHF 18'007'000 veranschlagt, was einer Abnahme ggü. Budget 2023 von CHF 17'200 entspricht. Diese Zahlen beruhen auf den Vorjahreszahlen, auf Annahmen zum Bevölkerungswachstum sowie Angaben des Kantons.

Thomas Kissling: Warum sind die Investitionen im 2025 und 2026 mehr als doppelt so hoch?

Fabian Lauper: Im 2025 / 2026 ist der Bau des Reservoirs geplant (siehe Traktandum 4).

## 10. Budget 2024 der Einwohnergemeinde

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Finanzen.

### Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2024 Aufwendungen von CHF 27'325'500, Erträge von CHF 26'291'800 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'033'700 aus. Gegenüber Budget 2023 sind dies Minderaufwände von CHF 435'100.

Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2024 mit CHF 18'007'000 veranschlagt, was einer Abnahme ggü. Budget 2023 von CHF 17'200 entspricht.

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'420'000 vorgesehen. Der Cashflow, bzw. die Selbstfinanzierung beträgt CHF 338'000. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'082'000.

Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Ein gewisser Anteil der Investitionen kann mit liquiden Mitteln finanziert werden, für den Grossteil der Nettoinvestitionen muss aber Fremdkapital aufgenommen werden.

### Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende



August 2023 wurden von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf. Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2023 sind folgende Mehraufwände erwähnenswert:

Allgemeine Verwaltung	CHF + 195'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF + 34'100
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF + 6'400
Umweltschutz, Raumordnung	CHF + 65'100
Volkswirtschaft	CHF + 7'100

Dem gegenüber stehen folgende erwähnenswerte Minderaufwände:

Bildung	CHF - 301'300
Gesundheit	CHF - 177'800
Soziale Sicherheit	CHF - 190'900
Verkehr	CHF - 76'300

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur Investitionen zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'420'000 vorgesehen. Der Cashflow (Ertrags- bzw. Aufwandsüberschuss + Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) beträgt CHF 217'420. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'637'420.

Im kommenden Jahr sind wieder etwas weniger Investitionen geplant. Darunter bspw. in die Sanitär-Zentrale Turnhalle Oberdorf (CHF 264'000), die Sanierung Unterführung Gäustrasse (CHF 76'000), Erneuerung Strassenbeleuchtung in LED (CHF 100'000), 2. Etappe Kirchrain/Bachstrasse (CHF 430'000), Umgestaltung Bahnhofplatz (CHF 190'000), Sanierung WC Dorfplatz (CHF 150'000), Sanierung Quelle Buechmatt und Reservoir Spitzenrüti (CHF 170'000) sowie die Ortsplanrevision (CHF 150'000).

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sehr darauf bedacht, unsere Anlagen/Werke in gutem Zustand zu halten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 23.8%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Im Finanzplan kann jedoch die Liquidität nicht abgebildet werden, denn ein Teil der Investitionen kann die Gemeinde aus den liquiden Mitteln finanzieren. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Einfluss haben auch die beiden Steuerinitiativen, welche durch das Volk angenommen wurden. Diese werden uns in Zukunft weniger Steuereinnahmen bescheren. Dazu kommen immer wieder neue Aufgaben und Kosten, welcher uns der Kanton auferlegt.

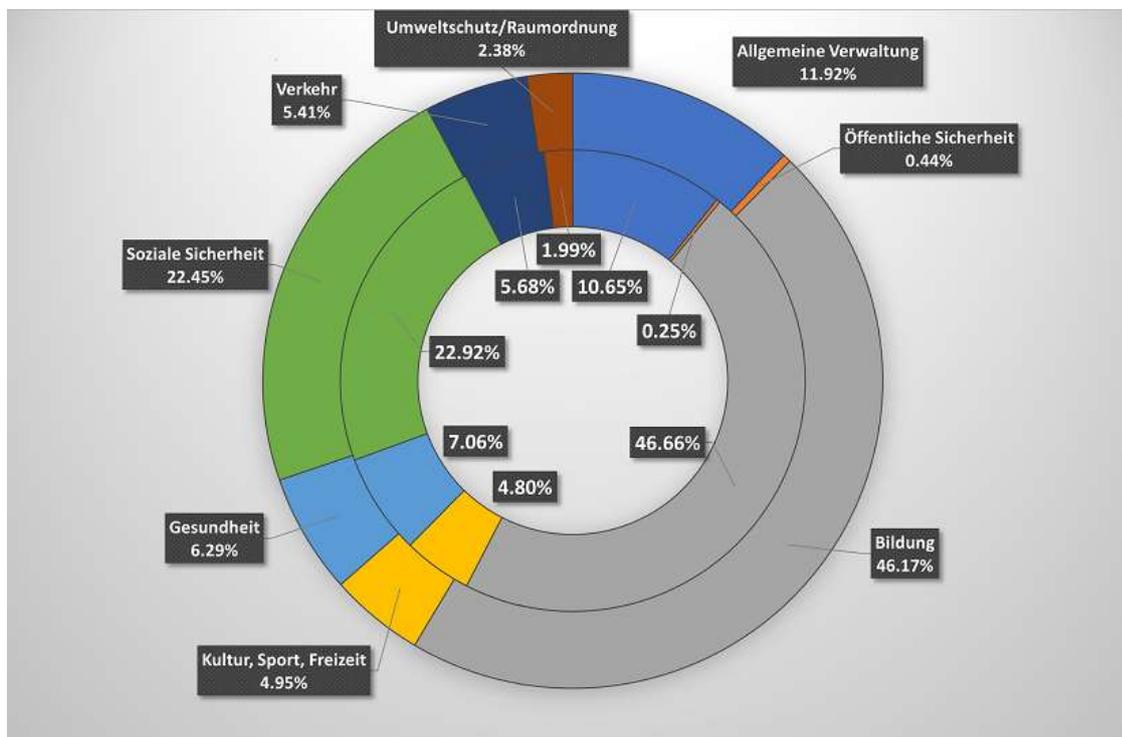
Im intensiven Budgetprozess wurden alle Bereiche des Budgets 2024 wiederholt geprüft und wirklich nur das Allernotwendigste zugelassen. Trotzdem resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss. Die nächsten Jahre werden uns sicherlich weiterhin vor finanzielle



Herausforderungen stellen. Diesen stellt sich der Gemeinderat und alle anderen involvierten Stellen mit einem sorgsamem Umgang des beeinflussbaren Aufwandes. Der haushälterische Umgang mit unseren Finanzen wird uns alle in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Auf Grund des noch guten Eigenkapitaldeckungsgrades verzichten die Finanzkommission und der Gemeinderat im Moment noch darauf eine Steuererhöhung zu beantragen. Sollte sich die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde in den kommenden Jahren jedoch nicht verbessern, muss eine Steuererhöhung diskutiert werden.

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der Nettoaufwände Budget 2023 (innerer Kreis) ggü. Budget 2024 (äusserer Kreis) der einzelnen Funktionen/Bereiche:



### Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

#### 1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 27'325'500
Gesamtertrag	CHF 26'291'800
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>CHF – 1'033'700</b>

#### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'600'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 180'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 1'420'000</b>



### 3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 54'600
Wasserpreis CHF 2.70/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF- 21'800
ARA-Gebühr CHF 2.00/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 25'700
Kehrrichtgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr		

### 4. **Teuerungszulage Gemeindepersonal**

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal analog dem Staatspersonal auf 2% festgelegt (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

### 5. **Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Thomas Hänggi: Bei der Sanierung der Buchmattquelle gab es Diskussionen mit dem Kanton betreffend Gewässerschutz. Wie ist der aktuelle Stand? Kann dort in Zukunft Wasser gefasst werden?

Andreas Heller: Im Moment kann weiter Wasser bezogen werden. Der Kanton ist der Meinung, dass es aufgrund des Wasserschutzes nicht möglich ist, dort Wasser zu beziehen. Die Gemeinde ist mit dem Kanton in Verhandlung und es fanden bereits Besprechungen, auch mit der Regierungsrätin Sandra Kolly, mit externen Fachpersonen und dem Brunnenmeister Beat Studer statt. Im Gemeinderat wurde entschieden, dass Wasser ein Bodenschatz ist und die Gemeinde nicht kampflös auf Quellen verzichtet. Der Kanton begründet den fehlenden Wasserschutz mit der Kantonsstrasse. Wird diese Quelle aufgehoben, dann ist sie höchstwahrscheinlich für immer weg. Sagen die Fakten, dass die Quelle geschlossen werden muss, hat die Gemeinde alles Nötige gemacht.

Beat Studer: Es ist wichtig, dass nun Fakten geschaffen werden, damit gehandelt werden kann.

Franz Ritter: Um was geht es konkret bei der Quelle?

Beat Studer: Es geht darum, dass man die Schutzzone rechtsgültig macht. Die Strassen müssen entwässert werden und es müssen Fakten geschaffen werden, damit man weiss, ob es realisierbar ist.

Franz Ritter: Geht es um Schadstoffe?



Andreas Heller: Die Schutzzone wird nicht eingehalten und das ist nicht rechtmässig. Jetzt macht man Messungen, um den Verlauf von Abflüssen etc. zu kennen. Danach kann definiert werden, ob und unter welchen Bedingungen die Schutzzone entsprechend den gesetzlichen Vorgaben realisiert werden kann.

Fabian Lauper: Gibt es einen Unfall auf der Strasse könnte Oel in die Quelle fließen, da die Strasse nicht entwässert ist. Der Kanton sagt, dass man die Quelle aus diesem Grund schliessen soll.

Andreas Heller: Die Diskussionen mit dem Kanton sind im Moment konstruktiv und zielführend. Der Kanton ist Hägendorf fair begegnet. Es findet eine sachliche und ergebnisoffene Diskussion statt. Die ganze Chlorothalonil-Thematik hat gezeigt, wie wichtig das Quellwasser ist. Das Hägendorfer Quellwasser ist einwandfrei und in einer guten Qualität. So ist Hägendorf in der Lage das Quellwasser mit dem Grundwasser zu mischen, damit das Trinkwasser bessere Werte enthält als das Grundwasser. Da eine Schutzzone für die Quelle fehlt, hält Hägendorf im Moment die Regeln nicht ein. Das Quellwasser soll nicht um jeden Preis verteidigt werden, jedoch will Hägendorf genau wissen, welche Fakten bestehen, bevor einer Schliessung zugestimmt wird oder nicht.

Albert Gehrig: Er möchte anfügen, dass auf der Bärenwilstrasse im Winter gesalzen wird und das Salzwasser in die Quelle läuft.

Andreas Heller: Das ist eines der Themen. Es sollen jetzt alle Fakten auf den Tisch getragen werden, damit ein richtiger Entscheid gefällt werden kann. Zum Beispiel weiss man, dass trotz dem Salzen der Strasse die Nitratwerte des Quellwassers gut und absolut in der Toleranz sind.

Hugo Vögeli: Wie kann die Gemeinde im Voraus feststellen, dass es im 2024 weniger Steuereinnahmen aufgrund der Steuerinitiativen gibt?

Fabian Lauper: Der Kanton gibt den Gemeinden zahlen vor, was er berechnet. Auch stellt der Kanton zweimal im Jahr die Veranlagungen zu, damit die Entwicklung in Hägendorf eingeschätzt werden kann.

Andreas Heller: Es ist ein Budget. Dieses ist eine realistische Einschätzung was passieren könnte.

### **Abstimmung**

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig
5. einstimmig
6. einstimmig



## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget wie folgt:

### 1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF 27'325'500
Gesamtertrag	CHF 26'291'800
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>CHF – 1'033'700</b>

### 2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'600'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 180'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 1'420'000</b>

### 3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 54'600
Wasserpreis CHF 2.70/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr	
Abwasserbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF- 21'800
ARA-Gebühr CHF 2.00/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr	
Abfallbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 25'700
Kehrrichtgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr	

### 4. **Teuerungszulage Gemeindepersonal**

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal analog dem Staatspersonal auf 2% festgelegt (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

### 5. **Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.



## 11. Verschiedenes / Voten von den Einwohner\*innen

### Raiffeisen Arena

Albert Gehrig: Er hat sich geärgert, dass die Türen der Raiffeisen Arena um 19 Uhr bereits geschlossen werden. Er musste mit seinem Grosskind, welches Leichtathletik in der Halle hatte, vor der Türe warten bis jemand kam, um die Türe aufzuschliessen. Er ärgert sich darüber sehr. Wäre es nicht besser, man würde ein Flügel der Türe öffnen, damit jeder in die Hallen kommt? Diesen aktuellen Schliessplan findet er eine schlechte Sache. Die Raiffeisen Arena wurde nicht gebaut, damit die Türen geschlossen sind. Er bittet den Gemeinderat den Schliessplan wieder auf die alte Situation abzuändern.

Auch hat er festgestellt, dass drei Wochen lang am Montagabend bis am Dienstagmorgen das Licht in der Raiffeisen Arena brennte.

Andreas Heller: Der Schliessplan der Raiffeisen Arena wurde angepasst, da nicht gewünscht ist, dass sich unbekannte Personen in den Kabinen und Hallen aufhalten. Auch er unterstützt diese Schliessung. Es gab in der Vergangenheit mehrere Fälle (Verschmutzung, Vandalismus), welche dazu geführt haben, dass der Schliessplan nun angepasst wurde. Die Gemeinde will keine Schäden an den Geräten und am Gebäude. Auch haben alle Vereine den Auftrag, am Schluss des Trainings Kontrollgänge durchzuführen (Löschen des Lichts etc.). Ebenfalls sind die Vereine verpflichtet, sich an die Regeln der Raiffeisen Arena zu halten. So soll z.B. die Türe nicht offen gelassen werden, indem man zB einen Schirmständer zwischen die Türe legt. Die Vereine wurden darauf hingewiesen. Es gibt nur die Lösung offene Türen oder geschlossene Türen. Im Sommer hat es jeweils viele Leute auf dem Sportplatz. Sind die Türen der Hallen offen, benutzen diese Leute die Toiletten, nutzen das Material und verunreinigen allenfalls die Anlagen. Das wollte die Gemeinde nicht mehr und hat daraufhin beschlossen, dass die Schliesszeiten angepasst werden. Wenn ein solches Risiko nicht mehr besteht, können die Türen jederzeit wieder geöffnet werden.

Albert Gehrig: Er findet es nicht gut, wenn man vor der Halle warten muss. Eine Lösung könnte sein, wenn um 22 Uhr der Abwart einen kurzen Rundgang macht und schaut, ob alles in Ordnung ist. Der Abwart könnte durch den Tag hindurch 7 Stunden arbeiten plus der abendliche Rundgang und die Türen könnten bis 22 Uhr offen sein. Das wäre eine gute Lösung. Er weiss, dass sich nicht alle Vereine an die Regeln halten.

Andreas Heller: Die Gemeinde kennt das Thema. Im Moment ist die Schliessung die schlaueste Lösung für alle. Er bittet die Vereine auch um ihre Unterstützung. Er will keine tägliche Kontrolle. Dies müsste organisiert sein. Es kann nicht sein, dass ein Werkhofmitarbeiter von 18 Uhr bis 22 Uhr vor Ort sein muss, um alles zu kontrollieren. Es ist ihm wichtig, dass man die Halle nicht kaputt macht, sondern Sorge zu dieser trägt. Nur der Schlussrundgang reicht ja nicht.

Albert Gehrig: Allenfalls müsste man die Vereine erziehen, damit sie sich an die Regeln halten.

Andreas Heller: Die Vereine wurden angeschrieben. Die Gemeinde will die Vereine nicht sanktionieren, wenn es sich verhindern lässt. Es müssen die Regeln eingehalten werden. Am Schluss wird einem Verein die Halle verweigert, weil sich ein Trainer/Leiter nicht an die Regel hält. Das will die Gemeinde nicht. Es ist aber möglich, dass Sanktionen erfolgen wie zB der Ausschluss einer spezifischen Gruppe oder Nachkontrollen auf Kosten einer Gruppe/eines Vereins.

Ulrich Kissling: Er sieht die Problematik, da er selbst Turnen leitet. Auch er ist kein Befürworter, dass die Türen geschlossen sind. Es ist mühsam, da nicht alle Kinder zur gleichen Zeit kommen



und man dann immer wieder zur Türe gehen muss. Er akzeptiert diese Regel jedoch. Was ihn aber befremdet ist die Kommunikation der Gemeinde und wie alles emotional aufgeladen ist. Er weiss nicht, wie oft Verstösse durch die Gemeinde festgestellt wurden. Er gibt zu, dass auch er am Anfang die Türe künstlich offengelassen hatte, bis er darauf aufmerksam wurde, dass dies nicht gemacht werden darf. Diese Handhabung war bei allen Vereinen gängig und nicht nur beim Turnverein. Jetzt gab es ein Vorfall, dass ein Kind ein Schirmständer in die Türe getan hat, ein Tag nachdem dem Verein die Mitteilung gemacht wurde, dass dies nicht mehr toleriert wird. Er ist ganz klar auch gegen Vandalismus und es soll Sorge zur Halle getragen werden. Die Kommunikation mit dem Turnverein hat ihn sehr befremdet. Ein halbes Jahr hat es niemanden gekümmert und jetzt ist es ein Riesenproblem. Im Moment wird einfach gegen den Turnverein geschossen, aber alle anderen Vereine, wie zum Beispiel der Fussballclub, sind auch davon betroffen. Mit dem ist er nicht einverstanden und es ist für ihn befremdlich.

Andreas Heller: Im Falle des Turnvereins wurde mit dem Präsidenten mehrfach gesprochen und er wurde auf die Problematik aufmerksam gemacht. In diesem Fall ist offenbar die Information nicht weitergeflossen. Er ist nicht dafür, dass der Turnverein sanktioniert wird, trotzdem müssen Regeln eingehalten werden. Trotz mehreren Mahnungen hat die Gemeinde festgestellt, dass die Regeln immer noch nicht eingehalten werden. Der Turnverein wird nicht anders als andere Vereine behandelt. Andere Vereine werden bei Verstössen auch angeschrieben, nicht nur der Turnverein. Man kommuniziert das aber nicht öffentlich. Die Gemeinde wird prüfen, wie man die Vereine unterstützen kann. Aber die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln bleibt bei den Vereinen.

Ulrich Kissling: Er macht immer am Schluss einen Rundgang durch alle Räumlichkeiten bevor die Hallen schliesst. Offensichtlich ist dies nicht selbstverständlich.

Thomas Kissling: Gibt es keine Videoüberwachung, damit man sieht wer ein und ausgeht in der Raiffeisen Arena.

Andreas Heller: Im Aussenbereich gibt es eine Videokamera. Der Gemeindepräsident dankt Ulrich Kissling für dessen Kontrollen. Wenn alle Leiter sich so verhalten würden, hätte man weniger Probleme und könnte allenfalls Massnahmen lockern.

### Sandgrube

Thomas Kissling: Er möchte das Thema Sandgrube ansprechen. In der Vergangenheit gab es bereits mehrfach Wasserleitungsbrüche, welche die Gemeinde viel Geld gekostet hatten. Am 25.09.2023 beschloss der Gemeinderat eine Sanierung der Wasserleitungen in der Sandgrube. Am 06.11.2023 gab es ein Rückkommen, indem die Sanierung abgelehnt wurde. Aufgrund eines Schreibens der Anwohner wurde das Thema am 04.12.2023 nochmals im Gemeinderat behandelt, wieder wurde eine Sanierung abgelehnt. Der Widerstand der Anwohner der Sandgrube bezieht sich nur auf die geplante Strassenbreite von 5.40 Meter. Er fragt sich nun, wie es an der Sandgrube weitergeht.

Andreas Heller: Aufgrund der Ortsplanungsrevision mit einigen Einsprachen hat der Gemeinderat entschieden, dass man sich zuerst über die Dimensionierung der Strasse und über die Perimeter-Thematik einig sein sollte, bevor man die Strasse flickt. Es gab die Idee, dass man zuerst die Strasse flickt (nur Wasserleitungen) und erst anschliessend über die Erschliessung der Strasse und die Strassenbreite gesprochen wird. Bei dieser Lösung müsste die Strasse zweimal aufgerissen werden und es kostet zweimal Geld. Die Wasserleitungen werden über die Spezialfinanzierung abgegolten, das Flickern der Strasse zu Lasten der Gemeinderechnung



abgerechnet. Würde die Strasse dann ein zweites Mal geöffnet, können die Kosten nicht mehr über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden. Alle Kosten würden in die Perimeter-Berechnung fliessen, da keine Spezialfinanzierung betroffen ist. Dies würde für die Anwohner Mehrkosten bedeuten, die Perimeter-Beiträge wären höher. Auch die Kosten der Gemeinde, also der Allgemeinheit wären höher. Es soll mit allen Einsprechern zusammengesessen werden um über dieses Thema zu Sprechen. Für die Sandgrube ist am 24.01.2024, 17 Uhr, ein Termin geplant. Es soll möglichst schnell zu einer Lösung gelangt werden, damit möglichst bald die Strasse saniert werden kann. Die Gemeinde hat kein Interesse weitere Wasserleitungsbrüche an der Sandgrube in Kauf zu nehmen. Das sind Unqualitäten.

Urs Frank: Es wäre gut, wenn die Anwohner bald informiert werden. Auch die Anwohner müssen sich organisieren, damit sie den Termin wahrnehmen können. Es wäre wichtig, dass die Anwohner noch dieses Jahr informiert werden und nicht erst im neuen Jahr.

Andreas Heller: Er versteht dieses Argument. Auch er ist froh, wenn man rechtzeitig planen kann. Das Thema war erst am 04.12.2023 im Gemeinderat, anschliessend ist man zusammengesessen, um das weitere Vorgehen zu definieren und um einen Termin zu fixieren, an dem alle Beteiligten der Gemeinde anwesend sein können. Dies ist in diesen Tagen geschehen. Die Information an die Einsprecher folgt umgehend. Es sollen möglichst viele Leute an den Tisch geholt werden, damit sich alle einig werden und man einen Konsens findet. So kann man weiteren Verzögerungen am ehesten entgegenwirken.

Urs Frank: Die Information der Gemeinde ist schlecht. Einmal erhalten die Anwohner der Sandgrube einen Brief, dann hören sie wieder nichts mehr. Dann liest man wieder von Strassenbreite 4.50 Meter und diversen Gemeinderatsentscheiden. Er war der Initiant des Rückkommensantrags vom 04.12.2023. Es findet es eine himmeltraurige Sache, dass die Anwohner nicht von Anfang an mit ins Boot geholt wurden. Es wurde ihnen am Anfang mitgeteilt, dass sie eingebunden werden. Dies war aber nicht der Fall. Er empfindet es als eine gewisse Arroganz gegenüber den Anwohnern der Sandgrube. Und am Schluss dürfen alle Eigentümer noch zahlen. Er sieht dies alles nicht ein. Es ist offensichtlich, dass die Werkleitungen ersetzt werden müssen.

Andreas Heller: Er nimmt dies zur Kenntnis. Die gefühlte Arroganz hat er als Präsident des Gemeinderates auf sich zu nehmen. Es ist seine Verantwortung. Das Thema soll nun aber am 24.01.2024 zusammen angegangen werden.

Allerdings ist festzuhalten, dass man mit dem ursprünglichen Projekt an die Anwohner gelangte und aufgrund der Rückmeldungen reagiert hat. Das war im Projekt. In der Ortplanungsrevision hat man die Prozesse auch eingehalten und es gab Einsprachen. Aufgrund der Einsprachen, und das ist kein Muss, kommt man jetzt zusammen, um möglichst einen Konsens zu finden, damit die Arbeiten nicht verzögert werden. Wird man sich schnell einig, kann das Thema auch schnell umgesetzt werden und das muss das Ziel sein.

Doris Grunewald: Die meisten Eigentümer der Sandgrube sind verunsichert, was finanziell auf sie zukommt. Auch sie ist sehr verunsichert und macht sich grosse Sorgen.

Andreas Heller: Er versteht die Verunsicherung gut, es würde ihm nicht anders gehen. Das Finanzielle ist aber abhängig von der Dimensionierung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei diesem Projekt zusammen vorwärtsgemacht wird und bald Lösungen definiert und umgesetzt werden können. Die Eigentümer haben auch ihre Rechte, welche sie wahrnehmen dürfen. Die Gemeinde muss und will fair sein.



Roland Arnet: Der Erschliessungsplan wurde mit den alten Massen von 5.50 Meter aufgelegt. Das brachte das Fass zum Überlaufen. Bei einer Genehmigung des EP mit 5.50 Meter kann die Gemeinde mit dem Anwohner machen was sie will.

Andreas Heller: Wenn das Bauprojekt aufliegt, hat jeder Eigentümer das Recht durch die Instanzen zu gehen. Der Erschliessungsplan ist seit mehr als 20 Jahren so dimensioniert. Die Diskussionen zur Strassenbreite müssen am 24.01.2024 stattfinden.

Nedin Jedrinovic: Wie wird der Perimeter berechnet? Frau Grunewald hat es bereits angesprochen, die Anwohner haben Angst, da sie nicht wissen, wie viele Kosten auf sie zukommen. Diese Information der Kosten ist doch vorhanden. Ihm wurde gesagt, dass diese Information eine Holschuld sei. Er wünscht sich, dass die Eigentümer frühzeitig darüber informiert werden bzw. dass die Gemeinde auf die Einwohner aktiv zukommt. Es sind ja nicht allzu viele Eigentümer, dies sollte möglich sein. Keine Kommunikation der Gemeinde empfindet er als Arroganz.

Andreas Heller: Die Gemeinde sollte nicht arrogant wirken und sie will das auch nicht. Wenn man die Regeln von Perimeterberechnungen meint, ist das wirklich eine Holschuld. Wenn man aber in ein Projekt und dessen Umsetzung geht, dann wird transparent aufgezeigt, wie die Kosten berechnet werden und wie Kostenverteiler aussieht.

Aber nochmals: Dazu muss man das Projekt kennen. Hier enthalten ist die Breite, was sich direkt auf die Kosten auswirkt. Hinzukommen Grenzvereinbarungen; ein Projekt ist teurer, wenn Land gekauft werden muss. Hier kommt unter anderem der Erschliessungsplan zur Geltung. Macht man gleichzeitig die Leitungen, kann ein Teil der Kosten zHd der Spezialfinanzierung gehen. So ist zu berechnen, wie hoch die Gesamtkosten zu Lasten des Perimeters sind. Danach sind Parzellengrösse und Position massgebliche Faktoren. Es ist aber auch wichtig, wie eine Parzelle erschlossen ist (zB nur von der Sandgrube oder auch von einer andern Strasse aus). Das wird ausgerechnet und kommuniziert.

Die Eigentümer haben auch hier die Möglichkeit ein Rechtsmittel dagegen zu ergreifen. Der Gemeinde ist es sehr wichtig, dass sie transparent ist.

Ganz sicher ist des für die Gemeinde Ziel, dass man sich einig ist und möglichst effizient arbeiten kann. Das geht am besten, wenn die Betroffenen einverstanden sind oder wenigstens nachvollziehen können, wie Kosten entstehen.

Heiner Roschi: Die Einsprecher und nicht die Anwohner werden am 24.01.2024 eingeladen. Dies ist noch wichtig zu wissen. Der Vorschlag der ausgearbeitet wurde, geht in die Richtung, was die Einsprecher der Sandgrube wünschen.

Andreas Heller: Es handelt sich um eine Verhandlung zu den Einsprachen. Daher werden die Einladungen an die Einsprechenden versendet. Man wird aber andere Anwohnende bzw. Parzellenbesitzende nicht von der Diskussion ausschliessen.

Er bedankt sich bei allen fürs Kommen und das Wohlwollen gegenüber den Mitarbeitern. Er wünscht allen gute Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 22.11 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner